Tarifordnung

Pfarr-Gemeindezentrum

(kurz PGZ)

Kategorie A: Örtliche Vereine

Veranstaltung ohne Saalbenützung	Ohne Personalbereitstellung	€ 50,
Foyer + WC Anlagen		
Veranstaltung mit Saalbenützung	Ohne Personalbereitstellung	€ 150,
Veranstaltung mit Saalbenützung	Mit Personalbereitstellung	Abrechnung nach Stundensätzen

Kategorie B: Heimische Bürger und Firmen

Veranstaltung ohne Saalbenützung Foyer + WC Anlagen	Ohne Personalbereitstellung	€ 100,
Veranstaltung mit Saalbenützung	Ohne Personalbereitstellung	€ 200,
Veranstaltung mit Saalbenützung	Mit Personalbereitstellung	Abrechnung nach Stundensätzen

Kategorie C: Auswärtige Vereine/Bürger

Veranstaltung mit Saalbenützung Sessel, Tische und Endreinigung nach Tarifordnung	Mit Personalbereitstellung	€ 400,
Bereitstellung von technischen Geräten	Mit Personalbereitstellung	Abrechnung nach Stundensätzen

Zusätzlich:

Reinigung Saalbenützung und Toiletten pauschal € 100 (4 Stunden)

Reinigung Foyer und Toiletten pauschal € 50 (2 Stunden)

Energiekostenzuschlag für 2023 von € 25 (jährlich Index angepasst)

<u>Veranstaltung mit Saalbenützung - ohne Personalbereitstellung:</u>

Die Aufstellung von Tischen, Sesseln, Bühne kann vom Veranstalter in Eigenregie übernommen werden.

<u>Veranstaltung mit Saalbenützung - mit Personalbereitstellung:</u>

Die Aufstellung und das Wegräumen von Tischen, Sesseln, Bühne und Endreinigung werden nach Stundensätzen verrechnet.

Stundensätze bei Personalbereitstellung:

- Pro Person/Stunde: €25
- (Indexangepasst)

Bereitstellung von technischen Geräten werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Örtliche Vereine - Kategorie A:

• Licht- u. Tonanlage, Rednerpult u. Mikro, Beamer frei

Kategorie B und C:

•	Rednerpult und Mikro - Pauschalbeitrag	€ 20,-
•	Licht- u. Tonanlage – Pauschalbeitrag	€ 50,-
•	Beamer – Pauschalbeitrag	€ 30,-

Stornogebühren:

Storniert ein Benützer innerhalb von 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin seine angemeldete Veranstaltung, so sind 50% der voraussichtlichen Benützungsentgelte als Stornogebühr zu entrichten.

Sicherheitsleistung:

- Bei Benützung des PGZ ist vor der Veranstaltung eine Kaution in der Höhe von € 300,bei der **Schlüsselabholung** beim Gemeindeamt zu hinterlegen. Die Schlüsselabholung erfolgt in Absprache mit Fr. Pflügl, Hrn Bieringer ODER Hrn. Gaigg
- Gleichzeitig ist vom Veranstalter beim Gemeindeamt eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
- Die Kaution ist zumindest 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf der Gemeinde zu hinterlegen
- Bei Beschädigungen jeglicher Art ist die Kaution als Anzahlung zu sehen.

Sonstige Bestimmungen:

Für die Müllentsorgung sind die beim Gemeindeamt Weyregg am Attersee erhältlichen Müllsäcke (60l) zu verwenden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen gibt es für die Kategorie A und B einen Abschlag für den zweiten Tag in der Höhe von 40% und für jeden weiteren Tag in der Höhe von 60%.

Mehrwertsteuer:

Die angeführten Tarife verstehen sich inklusive 20% Umsatzsteuer.

Benutzungsvertrag:

Zwischen der Gemeinde Weyregg, bzw. der Pfarre als Vermieterin und dem jeweiligem Veranstalter wird ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, in dem die jeweilige Gebühr, die Haftung, udgl., geregelt sind. Es besteht die Möglichkeit, bei zu erwartender starken Verschmutzung zusätzliche Reinigungskosten vorzuschreiben.

Hauseigene Technik:

Die hauseigene Technik (Licht- u. Tonanlage, Rednerpult u. Mikro, Beamer), darf nur im Einvernehmen mit der von der Gemeinde, bzw. der Pfarre namhaft gemachten Person bedient werden. Bei Kategorie C ist bei Verwenden der hauseigenen Technik auf die eingeschulten Techniker zurückzugreifen (Technikerstunden werden gesondert verrechnet).

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Gemeinderat am 17. Mai 2023 beschlossen.

Der Bürgermeister:

DI DI DI Dr. Michaela Stur